

Personalpolitik, und der betrieblichen Sozialpolitik. In einer komplexen, in der Diskussion der Literatur und in methodischen Begründungen schlüssigen und souveränen Darstellung führt er vor, wie diese Strategien einerseits für die Produktion unerlässlich waren, aber andererseits das Wirtschaftssystem insgesamt zunehmend lähmten.

Augenfällig ist an den empirischen Fallstudien, daß die ertragreicheren unter ihnen sich alle mit Fragen der Grenzen totalitärer Herrschaft befassen – ein Aspekt, der im Theorierteil keine Erwähnung findet. So wird der von den Herausgebern angestrebte Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis hinsichtlich der Konzeption des Bandes kaum erreicht, in einzelnen Beiträgen ist er jedoch gelungen.

Elena Demke

**Karl-Heinz Ladeur, Negative Freiheitsrechte und gesellschaftliche Selbstorganisation. Die Erzeugung von Sozialkapital durch Institutionen (Einheit der Gesellschaftswissenschaften Bd. 114), J. C. B. Mohr (P. Siebeck), Tübingen 2000, XIX, 349 S.**

Der letzte Satz dieses sozialwissenschaftlichen Werkes aus juristischer Feder lautet: „...die Institutionen des klassischen Liberalismus (haben) ein Modell entwickelt, zu dem ein Äquivalent gefunden werden muß.“ Dabei geht es um die Paradoxie der Produktion einer kollektiven Ordnung, die nicht das bewußte Produkt der Gesellschaft ist, wie an anderer Stelle gesagt ist. Diese Notwendigkeit ergibt sich für den Autor nicht nur, weil er die Beobachtung der durch die gesellschaftliche Selbstorganisation geschaffenen Zwän-

ge für notwendig hält, sondern auch weil das durch Selbstorganisation geschaffene Sozialkapital in Netzwerke mündet, die allgemein von Nutzen sind, ohne staatliche Intervention oder Grenzbestimmung gegenüber ihrem freien Belieben. Damit ist schon angedeutet, welch hohen theoretischen Anspruch das Werk verfolgt. Es tritt daher unter den Arbeiten eines Juristen, der zugleich in Gebieten des besonderen Verwaltungsrechts vielfach ausgewiesen ist, besonders hervor. Zudem mag es praktisch-dogmatische Konsequenzen im Recht haben, selbst wenn die engeren Fachkollegen es zunächst kaum wahrnehmen – wofür vieles spricht.

Ausgehend von einem systemtheoretischen Ansatz sucht die Schrift fruchtbar zu machen für eine andere Zeit, was aus dem Zeitalter des liberalen Verfassungsrechts und seiner Theorie verloren zu gehen droht: eine Rekonstruktion nämlich der Gesellschaft als tragfähiges Substrat menschlicher Ordnung aus ihrer eigenen regenerativen Kraft und dies auch in den Milieus der Massengesellschaft unserer Tage; sie muß diese Kraft aus der Vielfalt gewinnen, in die sie zerfällt. In Unternehmen kristallisiert dieses Phänomen aus, weil sie auch Sozialkapital produzieren, dessen Allokation nicht ihnen allein zuzuordnen, sondern für die Gesellschaft insgesamt von Bedeutung ist.

Um das und mehr abzuschreiten, dafür gliedert die Schrift in drei Hauptteile, nämlich einem ersten zur Rekonstruktion der liberalen Theorie der wirtschaftlichen Grundrechte, einem weiteren zu wirtschaftlichen Freiheitsrechten und der Gesellschaft der Organisationen sowie einem letzten zu sozialen Risiken, sozialen Rechten und dem Paradigma der Prozeduralisierung,

um die Institutionen des liberalen Rechtsstaates und des Sozialstaates zu verknüpfen, wie es insoweit hier im Untertitel heißt.

Nach einer Einleitung kommt Teil 1 zunächst zu begrifflichen Vorüberlegungen, die an die juristische Konstruktion von „negativen Freiheitsrechten“ anknüpfen und den Begriff des Subjekts und die Veränderung der kognitiven Basis der Gesellschaft erörtern. Das führt in der Theoriegeschichte zu Hobbes und Locke, einerseits zu einer am Staatszweck orientierten Sicht, andererseits zu einer Orientierung an der Gesellschaft, die als zweckfreie Organisation erscheint. Darauf wird Adam Smith herangezogen, um die phänomenologische Betrachtung der Gesellschaft als unbestimmte Größe wie der Individuen in Selbst- und Fremdbeobachtung fortzusetzen. Die kontinentale Tradition tritt als Kontrapunkt auf, von dem aus „Staatswissenschaft“ statt „Gesellschaftswissenschaft“ möglich erscheint. Konkretisiert findet sich das bei Rousseau in der Umschaffung des Subjekts durch den allgemeinen Willen sowie bei Condorcet mit der Gründung der politischen Herrschaft in der Wissenschaft. Dies schließt ab mit einem Blick auf den mechanistischen Liberalismus des 19. Jh.s. Dann sucht die Schrift aus der negativen Freiheit eine neue Sicht des „öffentlichen Gerechtigkeitsdiskurses“ zu gewinnen und diese Freiheit als Ausgangspunkt von Ungewißheit und Kooperation darzustellen sowie von da aus eine Brücke zur Selbstorganisation zu schlagen. Erst darauf tritt der Staat zusammen mit dem Postulat positiver Freiheit auf. Das erfordert zunächst einen Rückbezug auf die negative Freiheit im Sinne des institutionellen Denkens im frühen

Liberalismus, sodann sind negative und positive Rechte als prozeß- und zustandsbezogene Positionen zu erörtern und schließlich kommt die Schrift hier zu neuen – auch gruppenbezogenen – Freiheitsrechten und zur sozialen Seite der Theorie staatlicher „Steuerung“. Das nächste Kapitel verbindet die rechtliche Betrachtung mit der ökonomischen Theorie und mündet – nach einer Auseinandersetzung vor allem mit Habermas – in einem pragmatischen Modell der Verknüpfung von individueller Freiheit und Demokratie.

Teil 2 widmet sich der Gesellschaft – heute mehr und mehr der Gesellschaften – von der Vertragstheorie zur Lehre vom Unternehmen und den produktiven Funktionen des Eigentums sowie bis hin zum Unternehmen als Ort der Wissenserzeugung, dem öffentlichen Interesse daran sowie der konsequenten Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft und der Überwindung von Selbstblockaden in Märkten. Das führt dann auch zum Phänomen der Wissensnetzwerke zur Bewältigung von Risiken und dabei zur Netzwerkorganisation und der hierzu erforderlichen Steuerungsleistung des Rechts, was überleitet in eine Rechtstheorie der Gesellschaft der Organisationen, in die Gewährleistung der Lernfähigkeit wie in das Risiko „abergläubischen Lernens“ dort und der Selbstbeobachtung dank staatlichen Rechts, worauf zum Abschluß ein Blick auf die Finanzmärkte geworfen wird.

Teil 3 widmet sich vor allem sozialen Risiken und ihrer Bewältigung durch soziale Rechte sowie einer Prozeduralisierung als Paradigma. Hier findet man nicht nur viele Beobachtungen im Detail, etwa die schleichende „Entzivilisierung“ nicht nur im Bildungssystem, sondern auch einen

grundlegenden Versuch, den Rechts- und den Sozialstaat neu zu vermitteln, indem nicht nur die neuen Formen der Aggregation des Wissens, sondern auch die soziale Seite der Selbstorganisation und der Netzwerke zum Tragen kommt. Ohne daß ein zu optimistisches Konstrukt dabei entsteht, ergibt sich doch die Perspektive, die in der einer gestützten Selbstorganisation dank des Respekts vor den negativen Freiheitsrechten liegt und die positive Freiheit nicht wohlfeil macht, wo sie doch nur in sehr begrenztem Rahmen sozial gestützt zu haben ist, etwa in der Garantie des Existenzminimums.

Insgesamt liegt mit der Schrift eine Untersuchung vor, die weiterführt und sich zu lesen lohnt. Dabei kommt es der Schrift vor allem darauf an, die negativen Freiheitsrechte nicht als Anknüpfungspunkte staatlicher Grenzen ihrer Ausübung, sondern als Ausgangspunkt einer Verknüpfung freier – nicht fremdbestimmter – Ziele des Individuums und der Selbsterzeugung gesellschaftlicher Ordnung wie auch der Selbsteränderung der beteiligten Individuen zu zeigen. Damit will die Untersuchung zugleich gegen die Diskurstheorien von Habermas gewissermaßen ein autopoetisches Modell entwerfen, das gegenüber einem abstrakten Gemeinwillen, einem Staat oder sonst einer autoritativen Außenperspektive in Selbstorganisation sich verhält, deshalb sich selbst trägt und keineswegs einer ständig wachsenden Präsenz oder gar Intervention aus „öffentlichem“ Interesse bedarf. Habermas sieht *Ladueur* in der etatistisch-autoritären Tradition der Linken, sich selbst in der sozialliberalen Überlieferung der transatlantischen aufgeklärten angelsächsisch-schottischen Theorie. Dabei ist der Ausgangspunkt auch, daß Moralität ein

soziales, nicht ein hoheitliches Phänomen ist, mithin nicht aus einem Diskurs um das öffentliche Interesse, sondern aus sozialer Kommunikation primär hervorgeht. Damit befindet sich die Schrift in den Bahnen der Traditionen der politischen Philosophie und der Ethik. Diesen Weg vollzieht sie in einer steten Rezeption der diffizilen Terminologien der gegenwärtigen Diskussion. Dennoch kennt sie ihre Wurzeln und zeigt ihren Ort auf. Letztlich will sie zeigen, daß eine Privatgesellschaft den Individuen ermöglicht in einer Änderung ihrer Subjektivität im Sinne einer „Selbsteränderung“ sich zu verhalten und sich selbst so mit der Selbsttranszendierung der auf Unbestimmtheit eingestellten Gesellschaft zu „verschleifen“. Das zeige in einem Perspektivenwechsel, wonach die Erzeugung von Sozialkapital als positive Externalität des privaten Handelns er scheine, nicht primär als Hervorbringung einer auf die öffentliche Ordnung bezogenen Zivilgesellschaft oder eines institutionalisierten öffentlichen Diskurses. Daher hat der Staat sich an den Privaten zu orientieren und haben sich die Privaten nicht auf den Staat und die wenigen Räume, die er läßt, einzustimmen. Trotz des damit vielleicht deutlichen, oft recht hohen Abstraktionsgrades der Sprache wie der gedanklichen Durchführung vermittelt die Schrift ihre Botschaft und verdient eine weiterführende Rezeption in der Debatte. Für die juristische Doktrin zeigt sie, welche große Bedeutung negative Freiheitsrechte haben, wenn man nicht nur einen Teil dessen, was sich mit ihnen verbindet, im Auge behält, sondern gleichsam aufs Ganze geht.

Helmut Goerlich